

Staatsanzeiger

für Rheinlandpfalz

vom 26. September 2011 Nr. 35

Rheinland-Pfälzer sollen stärker mitreden können

Landesregierung plant den Ausbau der Bürgerbeteiligung

Die Rheinland-Pfälzer sollen politischer mitreden können - dafür sieht Ministerpräsident Kurt Beck gute Chancen. Die rot-grüne Landesregierung wolle die Hürde für Volksbegehren von 300 000 auf 150 000 Unterschriften halbieren und das Wählen bei Kommunal- und Landtagswahlen schon mit 16 ermöglichen, sagte Beck. Ziel der Landesregierung ist es, die repräsentative Demokratie durch den Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

In einer Pressekonferenz in der Staatskanzlei stellte Beck gemeinsam mit Staatssekretär Martin Stadelmaier die Schritte zum Ausbau der Bürgerbeteiligung vor.

Beteiligung dürfe keine einmalige Aktion sein, sondern sie müsse das Grundprinzip und der Schwerpunkt der Politik sein, so Beck. Damit könne auch einer niedrigen Wahlbeteiligung entgegen gewirkt werden. Über Runde Tische oder das Internet sollen die Bürger frühzeitig und stärker eingebunden werden - in Kommunen wie auf Landesebene. Eine Enquete-Kommission des Landtags soll bis 2012 über die Vorschläge beraten.

Noch in dieser Wahlperiode bis 2016 sollen die Pläne Realität werden. „Das wird einen neuen Politikstil erforderlich machen. Häufig werden miteinander einhalten.“ Häufig werden Meinungen und Interessen aufeinander abgestimmt. Er sehe aber die Chancen einer gemeinsamen Kompromissfindung. Als Beispiele nannte er große Verkehrsprojekte oder stadtplanerische Entscheidungen. Der umstrittene Ausbau der Bundesstraße 10 in der Pfalz sei dafür weniger geeignet, weil der Bund für die Finanzierung zuständig sei.

Rot-Grün plant einen „Instrumentenkasten“ für mehr Bürgerbeteiligung. Dazu zählt die Hürde von 150 000 Unterschriften für Volksbegehren, was etwa fünf Prozent der stimmberechtigten Bürger bei der Landtagswahl im März entspricht. Für die Entscheidung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag notwendig. Die fünf Prozent könnten eine Richtschnur für große Kommunen und die staatliche Ebene sein, sagte Beck. In kleinen Gemeinden dürfe es allerdings nicht so sein, dass wenige Leute Entscheidung für das Wählen bei Kommunal- und Landtagswahlen schon mit 16 müssen werden - manche fühlen sich noch nicht reif, andere wollten mitreden. Auch müsse die Frage gestellt werden, wie repräsentativ Online-Befragungen seien. Bedenken auf kommunaler Ebene, dass sich Entscheidungen mit mehr Bürgerbeteiligung hinziehen, teilt Beck nicht. Es sei möglich, Verfahren zu beschleunigen. Geprüft werden soll, ob Bürger Finanzierungsvorschläge machen.

Der Regierungsbeauftragte für die Enquete-Kommission, Staatskanzleichef Martin Stadelmaier, wies auf die Besonderheit von Rheinland-Pfalz mit

rund 2500 Ortsgemeinden hin. Die Bürger in Nordrhein-Westfalen hätten beispielsweise mehr Erfahrungen mit direkter Demokratie.

Auf Bitten des Ministerpräsidenten hat sich in den vergangenen Monaten eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Thema „Bürgerbeteiligung bei raumbedeutsamen und politisch relevanten Großvorhaben“ beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe hat zahlreiche und sehr konkrete Vorschläge für mehr Bürgerbeteiligung bei Großprojekten vorgelegt.

Die Kernpunkte sind:

- Ausbau von Information und Transparenz über ein Großvorhaben
- offensive Information und aktive Bürgerbeteiligung vor, während und nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens

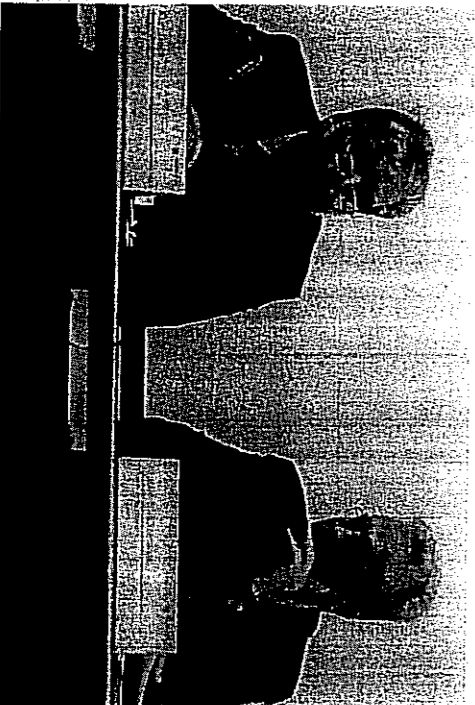
- dabei verstärkte Nutzung Informeller, konsultativer Verfahren der Bürgerbeteiligung (zum Beispiel Bürgerkongresse und -foren, Planungszellen, Open Space, Runde Tische, Stadteinkonferenzen)
- Ausbau von Möglichkeiten der E-Partizipation (Online-Beteiligung) / Unterstützung der Verwaltung durch die Bereitstellung eines „Instrumentenkastens“ (passende Beteiligungsinstrumente)

- Prüfung der Einrichtung einer „Beratungsgasse für Großvorhaben“ auf Landesebene die Beratungs- und Begleitfunktionen sowie gegebenenfalls auch Aufgaben der Mediation und Streitschlichtung wahrnehmen kann
- Identifizierung bestehender Verfahren für direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene und auf Landesebene
- Öffnung der Bauabplanung, der Planfeststellung und anderer förmlicher Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung für direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene
- Prüfung des Verzichts auf die Vorlage von Kostendeckungsvorschlägen bei Bürgerbegehren

- Änderung in der Landesverfassung: Absenkung des Unterschriftenquorums für Volksbegehren von 300 000 auf 150 000 (circa 5 Prozent der bei der letzten Landtagswahl stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger)
- weitere Erleichterungen von Volksbegehren durch die Verlängerung der Eintragsfrist und die Flexibilisierung der Art der Unterschriftensammlung

Die Landesregierung begründet es nach den Worten von Ministerpräsident Kurt Beck ausdrücklich, dass der Landtag in seiner Sitzung am 15. September 2011 mit einstimmigem Beschluss eine Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ eingesetzt hat.

Beauftragter der Regierung für die Enquete-Kommission ist Staatssekretär Martin Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei. Die stellvertretende Regierungsauftragte ist Staatssekretärin Margrit Gotsjien, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.



Ministerpräsident Kurt Beck und Staatssekretär Martin Stadelmaier stellen